

Arbeits – Nachfrage

Canada

Einem Bericht der Haupt-Agenten in Quebeck zufolge, dat. 4 dec. 1851, war die Nachfrage nach Arbeit während des verflossenen Jahres ungewöhnlich stark, so dass die Löhne bedeutend stiegen. Man erwartet, dass sich diese Nachfrage durch das Jahr 1852 hindurch noch steigern werde, da nicht nur große Eisenbahn, sondern auch andere Bauten in der Ausführung begriffen sind oder aber binnen Kurzem in Angriff genommen werden sollen. Auch Ackerbauarbeiter sind gesucht und bietet überhaupt Canada mit kleinen Capitalien im Allgemeinen Aussicht auf Erfolg, vorausgesetzt, daß sie arbeitsam und sparsam seien. Man zahlte Eisenbahnarbeitern am Schluss des vorigen Jahres 4 bis 5 [\$] (= 1 1/3 bis 1 2/3 Rth) pTag Lohn.

Neu Braunschweig

Auch hier ist Mangel an gewöhnlichen Arbeitern Landleuten, und erwartet man, dass sich das Bedürfnis noch ferner und anhaltend steigern werde.

Neu Süd – Wallis

In dem Bericht des Immigrations-Agenten in Sydney vom 8 Nov. 1851 heißt es: In Folge der kürzlich stattgefundenen Entdeckungen ausgedehnter Goldlager hat sich ein großer Theil der Arbeitskräfte dorthin gewandt und sind diese ihren früheren Beschäftigungen mithin entzogen worden. In Folge dessen hat sich die Nachfrage nach fast allen Arten gewöhnlicher Arbeitsleute sowohl als gelernter Handwerker, bedeutend vermehrt; hauptsächlich sind Schäfer, Ackerbauer und weibliche Dienstboten gesucht; von Handwerkern namentlich Maurer, Ziegeldecker, Zimmerleute und Grobschmiede; die Löhne dieser Handwerker, wie jene der Landleute sind seit drei Monaten um etwa 25 pro Cent gestiegen und es ist alle Aussicht zu einem ferneren Steigen vorhanden.

Süd – Australien

Auch hier ist Frage nach Arbeitskräften groß und in stetem Steigen begriffen; weibliche Dienstboten aller Art, Minenarbeiter, Ackerbauer und Schäfer sind namentlich gesucht. Den jüngsten und zuverlässigsten Berichten zufolge macht sich der Mangel an Arbeitskräften in den bezeichneten Zweigen sehr fühlbar; und wiewohl die Auswanderung von hier aus nach Australien in letzterer Zeit sehr bedeutend geworden ist und man darnach strebt, sie auch ferner und anhaltend dorthin zu lenken, so steht die Anzahl der dahin gegangenen Auswanderer dennoch in keinem Verhältnis zu den Bedürfnissen dieser Colonie, die in einem schnellen Aufblühen begriffen ist. Es haben sich dieserhalb hier auch neuerdings mehrere Gesellschaften gebildet, um tüchtige Arbeitskräfte für die Colonie zu erwerben, und sollen zu diesem Behufe denen, die sich dort anzusiedeln beabsichtigen, große Erleichterungen gewährt werden, indem man ihnen hier entweder, falls sie hinreichend Bürgschaft der Rückzahlung bieten, Geld vorschießen, oder unter günstigen Bedingungen die Überfahrt erleichtern, auch sie in der Colonie nach Kräften unterstützen will. Die Herbeiziehung deutscher Arbeiter und deren Ansiedlung wird von diesen Gesellschaften namentlich von derjenigen, welche unter der Direction des Capitän Stanley Carr zu großem Vertrauen berechtigt scheint, als sehr wünschenswerth bezeichnet. Diese letztere noch in der Bildung begriffene Gesellschaft bezweckt, Auswanderern welche, so weit wie thunlich, jedesmal in Gruppen von etwa 10 Familien gesandt werden sollen, die Auslagen für Überfahrt und Ausrüstung gegen eine geringe Zinsberechnung vorzustrecken; indem sie zu größerer Sicherung der Rückzahlung durch eine in die betreffende Parlamentsacte aufzunehmende Bestimmung diejenigen Arbeitgeber, welche die auf Kosten der Gesellschaft nach der Colonie gesandten Personen in ihre Dienste nehmen, für Rückerstattung der geleisteten Vorschüsse verantwortlich zu machen beabsichtigt.

Neu - Seeland

Auch rücksichtlich dieser ebenfalls in rascher Entwicklung begriffenen Colonie findet das Vorhergehende Anwendung; den Berichten der Agenten in Auckland zufolge, finden u. a. Schuhmacher und Schneider gute Beschäftigung; doch scheint es, daß vorzugsweise Agriculturisten gesucht sind.

In West – Australien

haben gleichfalls Landbebauer die beste Aussicht auf angemessene Beschäftigung.

Cap der guten Hoffnung

In dem Berichte der dortigen Agenten, vom 30 Januar 1851, wird hervorgehoben, daß große Nachfrage nach weiblichen Dienstboten und männlichen Ackerleuten sei; und daß auch Zimmerleute, Ziegeldecker, Maurer, Schuhmacher und Schneider lohnende Beschäftigung fänden.

Durchschnitts Höhe der Arbeitslöhne. [Angaben in shilling bzw. sh/pence pro Tag; 6sh = 2 Rth]

Handwerk	Ost-Canada	West-Canada	Neu Braunschweig
Schmiede	5	5	5
Bäcker	4	4	-
Schlachter	4	4	4/6
Ziegelmacher	4	4	3/6
Dachdecker	5	5	5
Tischler u Zimmerleute	6	6/3	5/6
Tapezierer	5	6/3	5/6
Böttcher	3/9	5	5
Köche (Frauen)	20 p Mon	-	-
Dienstmagd	16 p Mon	-	-
Putzmacherin	1/3	1/3	1/3
Ackerleute	3/6	2/6	3/6
Gärtner	4£ p Mon	3/9	5
Müller	4/6	5	5/6
Maler	5	5	5
Seiler	3/6	-	-
Schuhmacher	4	6/3	3/6
Schneider	3/9	5	-

Verkauf unbebauten Landes in den Colonien.

Nord Amerika

Canada. Der Preis der hiesigen Kronländereien ist gegenwärtig wie folgt:

In Ost Canada, für Land südlich des St. Lorenz Strome bis zum Fluß Chaudiere und Kennebec Road
4 sh. p. Acre gleich 1 6/10 preuß.Morgen

District von Ottawa.

Ländereien in Stadtbezirken, bereits ausboten:	4 sh. p. Arce gleich 1 6/10 pr.Morgen
Ländereien in Stadtbezirken, später auszubietend:	3 sh. p. Acre gleich 1 6/10 pr.Morgen
Östlich vom Fluss Chaudiere u. Kennebec Road:	2 sh. p. Acre gleich 1 6/10 pr.Morgen
Nördlich vom St. Lorenzstrome, bis zur östlichen Grenze des Saguenaydistrictes:	2 sh. p. Acre gleich 1 6/10 pr.Morgen

Ein Viertel des Geldes ist zahlbar innerhalb der ersten 5 Jahre nach dem Kauftage. Die anderen drei Viertel sind in drei gleichen Raten zu zahlen, in Zwischenräumen von 2 Jahren nebst Zinsen.

Niemand darf, unter diesen Bedingungen, mehr als 100 Acres kaufen. Der Käufer ist verpflichtet, nach Besitznahme die eine Hälfte der Breite der Landstraße in der ganzen Länge seines Grundstückes herzustellen, und innerhalb der ersten vier Jahre den zehnten Theil des Grundstückes selbst zu bebauen, auch daselbst zu wohnen. Kaufgesuche müssen an die resp. Lokal Agenten in der Colonie gerichtet sein.

In West Canada ist der Preis pro Acre im Durchschnitt 8 sh. (Rth / 2 2/3); jedoch ist dieser Preis in verschiedenen Districten auf 4sh pro Acre reduziert. Die Größe der Grundstücke beträgt gewöhnlich 200 Acres. Die Kaufbedingungen sind:

1. Die Grundstücke müssen nach dem in den betreffenden öffentlichen Dokumenten angegebenen Umfange gekauft werden, ohne Garantie für deren genaue Richtigkeit.
2. Die ganze Kaufsumme muss sogleich gezahlt werden.
3. Gegen Zahlung der Kaufsumme werden dem Käufer Quittung und Besitztitel ausgehändigt.

Regierungs-Land Agenten sind ernannt in den verschiedenen Municipal Districten mit Vollmacht die vacanten Grundstücke dem sich erst Meldenden zu verkaufen.

Nova Scotia. Der Preis der hiesigen Ländereien ist auf 1 sh pro Acre (18 sgr) festgesetzt; zahlbar sogleich, das geringste zum Verkauf gegebene Quantum beträgt 100 Acres.

Neu Braunschweig. Die Verkäufe geschehen hier p. Auction, gewöhnlich zu dem Preise von 2/6 (25 sgr); das geringste Loos beträgt 50 Acres und die Zahlung erfolgt ein Viertel sogleich und der Rest in ein, zwei und drei Jahren; bei sofortiger Zahlung des Ganzen ist ein Abschlag von 20 p Cent bewilligt.

Australische Kolonien und Neu Seeland

Neu Süd Wales, Victoria, Süd und West Australien

Die wesentlichsten gegenwärtig in Kraft befindlichen gesetzlichen Verkaufsbedingungen sind folgende:

1. Alle Ländereien werden nur meistbietend verkauft.
2. Der niedrigste Verkaufspreis ist auf £1 p Acre (rth $6 \frac{3}{4}$) festgesetzt.
3. Die Ländereien sind in 3 verschiedene Classen getheilt, nämlich; Stadt, Vorstadt und Land-Loose.
4. Der Gouverneur ist ermächtigt, auf alle zum Verkauf ausgetobenen Grundstücke der beiden ersten Classen, so oft er es für angemessen hält, einen höheren Preis, als den obigen, als niedrigsten Verkaufspreis festzustellen; desgleichen auf den zehnten Theil der Ländereien dritter Classe.
5. Die jedesmal zum Verkauf gelangenden Loose sollen in keinem Falle den Umfang einer englischen Quadratmeile übersteigen.

Van Diemensland [Tasmanien] und Neu Seeland

Hier werden im Allgemeinen dieselben Regeln befolgt als in den Australischen Colonien. Um jedoch die Ansiedlung in diesen Gegenden möglichst zu erleichtern, sind noch folgende Bestimmungen getroffen worden:

a. Für Van Diemensland

1. Die Colonial Land and Emigratin Commissioners sind ermächtigt, von Personen, die sich in Van Diemensland anzusiedeln beabsichtigen, Summen von nicht weniger als £200 als Deposita zu empfangen, und den Depositaren dagegen ein Certificat, genannt „remission certificate“ über die doppelte Summe des eingezahlten Betrages auszustellen; ein solches Certificat soll in Van Diemensland als Zahlung für daselbst gekaufte Ländereien bis zur Höhe der in demselben angegebenen Summe angenommen werden, jedoch muss das „permission certificat „ innerhalb der ersten 18 Monate in der Colonie vorgezeigt werden.
2. Diejenigen Personen, welche dergleichen Deposita geleistet haben, sollen ferner zu freier Überfahrt nach Hobart Town, für sich, ihre Familien und Dienstleute berechtigt sein, vorausgesetzt, daß die Überfahrtskosten, zu den gewöhnlichen Preisen berechnet, nicht zwei Drittel der deponierten Summe übersteigen.
3. Dem Auswanderer werden jedoch erst, nachdem er zwei Jahre in Van Diemensland gewohnt hat, die gekauften Kronländereien bestätigt werden, um einigermaßen überzeugt zu sein, das sich derselbe dort auf immer niederzulassen gedenkt, bis dahin wird ihm anstatt der remission Certificate ein „location ticket“ ausgehändigt werden, das er gegen Bestätigungs-Titel seiner Käufer zurückzugeben hat.
4. Es bleibt dem Ermessen des Gouverneurs überlassen, diese Frist von 2 Jahren auf 1 Jahr zu beschränken.
5. Aus Obigem geht hervor, dass jene Vorteile nur Personen zu Statten kommen können, die im Besitz eines kleinen Vermögens sind, und das völlig unbemittelte und nicht an Landarbeit und Viehzucht gewöhnte Leute um ihrer selbst Willen zu vermeiden haben, Verpflichtungen einzugehen die sie nicht im Stande sein möchten, zu erfüllen.

b. Neu Seeland

Die Verkäufe geschehen hier zu folgenden Preisen:

	Stadt Loose von ¼ Acre	Vorstadt Loose von 10 Acres	Land Loose von 25 Acres
Wellington	£12.10/Rth/ 84 1/2		£50 Rth / 337 1/2
Nelson	£12.10/ Rth / 84 1/2		£50 Rth / 337 1/2
Neu Plymouth	£12.10/ Rth / 84 1/2		£50 Rth / 337 1/2
Otago	£12.10/ Rth / 84 1/2	£30 K/ 202 1/2	£50 Rth / 337 1/2
Canterbury	Gleichmäßiger Preis £3 pro Acre Rth/ 20 1/4		

West Indische Colonien

Kronländereien werden hier auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, doch nicht unter £1 pro Acres (Rth 6 ¾).

In Antigua und Dominica sind die kleinsten Loose von 40 Acres.

Cap der guten Hoffnung

Kronländereien werden hier ebenfalls per Auktion verkauft, und stellt sich der Durchschnittspreis am Cap auf 2sh (20sgr), in Natal auf 4/ (Rth 1 1/3) pro Acres.

Übersicht der Verkaufsweise und der Preise in den vorzüglichsten Colonien.

Colonie	Verkaufspreise	Preis pro Acre
a. Nordamerika Colonie		
Kanada (West)	Festgestellter Preis	8 sh. Rth/2 2/3
Kanada (Ost)	dito	2 a 4/sh 20 a 40 sgr
Nova Scotia	dito	1/9 18 sgr
Neu Braunschweig	durch öffentliche Auction	3 sh niedrigster Preis Rth/ 1
Prinz Edward Inseln	dito	5 sh oder mehr Rth 1 2/3
b. Australische Colonien:		
Neu Süd Wales	dito	£ 1 niedrigster Preis Rth/63/4
Victoria	dito	£ 1 niedrigster Preis Rth/63/4
West Australien	dito	£ 1 niedrigster Preis Rth/63/4
Süd Australien	dito	£ 1 niedrigster Preis Rth/63/4
Neu Seeland (Kronländereien)	dito	£ 1 niedrigster Preis Rth/63/4
Falklandinseln	dito	8 sh niedrigster Preis Rth(22/3
Bahama	dito	6 sh niedrigster Pr. Rth/ 2
Andere Westindische Colonien	dito	£ 1niedrigster Pr. Rth/ 6 3/4
Cap der guten Hoffnung	dito	2 sh niedrigster Preis 20 sgr
Natal	dito	4 sh niedrigster Pr. Rth/ 1 1/3
Ceylon	dito	£ 1 niedrigster Pr. Rth/ 6 3/4
Hong Kong	Hier werden Ländereien nur verpachtet	

Nachweis der bereits verkauften und der noch zum Verkauf bleibenden Kronländereien in den vorzüglichsten Colonien.

Colonie	Verkauft	Bleiben zum Verkauf	Zur Niederlassung geeignet	Abgabewert und offen zur Niederlassung	Jahr	Bemerkungen
	Acres	Acres	Acres	Acres		
Ober Kanada		14.271.864	3.028.278	1.243.586	1844	1) Hier gibt es Millionen der reichsten und zu jeder Kulturart geeigneten Südweine innerhalb der gemäßigten Zonen.
Unter Canada		115.784.000	8.350.000	2.833.591	1844	
Nova Scotia	26,108	4.522.047	450.00	7.716	1846	
Kap Breton	16,924	1.286.280	771.838		1846	
Neu Süd Wales (Sydney Distr.)	5.548.310	300.000.000	Siehe Bemerk. (1)		1850	
Victoria	417.141	950.00	1.500.000		1850	
Van Diemensland	2.724.117	11.758.775	Unbekannt	90.000	1850	
West Australien	1.329.800	19.200.800	1.920.000	21.000	1850	
Süd Australien	634.004	199.084.972	Unbekannt	251.395	1850	
Kap d. g. Hoffnung	1.388.883			659.075	1850	

Pacht Bedingungen von Wiesenland in Australien.

Neu Süd Wallis: Die derfallsigen Bestimmungen beziehen sich auf anbebaute (settled) und unbebaute und Zwischen-Districte (unsettled and intermediate).

1. Anbebaute Districte.

Alle Käufer von Kronländereien haben das Hütungs- oder Weiderecht auf die in der Nähe befindlichen noch unverkauften Kronländereien. Andere Grundbesitzer von nicht weniger als 640 Acres Land, haben das Recht zur Weide auf angrenzenden Ländereien von der dreifachen Ausdehnung ihres Grundstückes gegen eine Rente von 10sh. (Rth/ $3 \frac{1}{3}$) p640 Acres. Die Pacht geschieht auf ein Jahr und wird jährlich erneuert. Jedes in Pacht gegebene Land kann jedoch zu jeder Zeit von der Regierung zurückgenommen und verkauft werden, gegen monatliche Kündigung. Entschädigung für etwaige Verbesserungen wird dem Pächter nicht bewilligt.

2. Unbebaute und Zwischen-Districte.

Der Gouverneur kann Pacht Contracte auf 14 Jahre in den unbebauten, und auf 8 Jahre in den Zwischen Districten abschließen; der Pächter hat das Recht der Weide und der Anbauung einer so großen Strecke, wie zu seinem Haushalt nöthig ist. Jedes Loos muss mindestens hinreichende Weide für 4.000 Schafe bieten. Die Rente beträgt mindestens £10 (Rth/ $67 \frac{1}{2}$) jährlich, und für jedes Tausend Schafe über den ersten 4 Tausend sind überdies £2.10 / (Rth/17) Pacht zu entrichten. Während der Pachtzeit kann der Pächter Theile des gepachteten Landes kaufen, jedoch jedes Mal nicht weniger, als 160 Acres zu dem Preise von £1 (Rth/ $6 \frac{3}{4}$) pro Acres, in besonderen Fällen kann der Gouverneur diesen Preis erhöhen. Nach Ablauf der Pachtzeit hat der Pächter bei etwaigen Verkäufen das Recht der Preemption [Vorkaufsrecht], auch wird demselben Entschädigung für etwaige Verbesserungen bewilligt. Fällt das Land nach Ablauf der Pachtzeit nicht in die Classe des „bebauten“ Landes, so hat der bisherige Pächter das Recht der Wiederpacht des unverkauften Theiles.

Süd Australien.

Jeder Besitzer ursprünglicher Kronländereien erhält auf sein Gesuch um Hütungsrecht von dem Kronland-Büreau in Adelaide gegen Zahlung der gesetzlichen Rente ein Certificat mit Angabe der Strecke, die ihm zur Benutzung als Weide überlassen wird, entsprechend der Ausdehnung seiner Besitzthümer; dies Certificat dient ihm als Erlaubnisschein.

West Australien.

Der Gouverneur ist ermächtigt, Pacht Contracte zum Bepflügen des Landes auf 8 Jahre abzuschließen, jedoch nur in Loosen von höchstens 320 Acres. Die jährliche Rente darf nicht unter £10 (Rth/ $67 \frac{1}{2}$) für die ganze in Pacht gegebene Strecke, und nicht unter 2sh. (20sgr) pAcres betragen; der Pächter hat das Recht, während der Pachtzeit Strecken von nicht weniger als 10 Acres zu kaufen zu dem Werthe des Landes entsprechenden Preise. Die Weide-Ländereien sind in zwei Classen getheilt, nämlich Classe A und Classe B. Die rücksichtlich dieser hier gegenwärtig in Kraft befindlichen Bestimmungen sind im Allgemeinen dieselben, wie in Neu Süd Wallis.

Neu Seeland.

Der Gouverneur ist ermächtigt Pacht Contracte auf 14 Jahre abzuschließen; die Pacht kann mit Zustimmung des Gouverneurs auf andere Personen übertragen werden; kein Loos darf größer sein als zur Weide von 25.000 Schafen hinreichend ist; die Pachtrente beträgt mindestens £5 (Rth/ $33 \frac{3}{4}$) jährlich für 5.000 Schafe und £1 (Rth/ $6 \frac{3}{4}$) für jedes Tausend über den ersten 5.000.

Gesetzliche Bestimmungen mit Bezug auf Kupfer- und Goldminen und deren Ausbeutung

Den letzten amtlichen Berichten zufolge (Aug. 1857) befanden sich die vorzüglichsten Goldlager Neu Süd Wallis in Ophir, etwa 150 Meilen von Sydney und am Fluss Turon in Wellington District, ferner in Buningong in Victoria und in verschiedenen Orten in der Nähe von Melbourne.

Alles Gold in seinen natürlichen Lägern, gleichviel ob es auf den Ländereien der Krone oder denen von Privatpersonen gefunden werde, wird zwar als Prärogative der Krone beansprucht, jedoch sind die Lokal-Autoritäten in Neu Süd Wales und Victoria ermächtigt, gegen Entrichtung von £1.10 (Rth/ 10 $\frac{1}{4}$) pMonat , Concessionen oder Erlaubnisscheine zum Nachgraben von Alluvial Gold auszustellen. Ferner steht der Regierung auf alles Gold, das auf Kronländereien ausgebeutet wird, eine Regalie von 10 pro Cent, auf alles Übrige 5 pro Cent vom Werthe zu. Die Größe der unter diesen Bedingungen zur Ausbeute überlassenen Stellen beträgt in Neu Süd Wales auf allen Kronländereien: 9 Fuß Stromlänge für 2 Personen, 15 Fuß für 3 Personen, 18 Fuß für 4 Personen, 21 Fuß für 5 Personen und 24 Fuß für 6 Personen.

Kosten der ersten Urbarmachung und Abgaben auf Land in den Colonien

Canada West.

Die Kosten der Urbarmachung werden auf durchschnittlich 50sh (Rth/ 16 $\frac{3}{4}$) pAcre angegeben, in entfernten Districten sind solche jedoch bedeutender. Die alleinige Abgabe auf Land besteht in einer Taxe, welche selten 1sh (1sgr) pAcre auf bebautes und $\frac{3}{8}$ Penny ($\frac{3}{8}$ sgr) auf unbebautes Land übersteigt.

Canada Ost.

Auch hier betragen die Kosten der ersten Urbarmachung durchschnittlich 50sh. (Rth/ 16 $\frac{3}{4}$) pAcre; doch kommt es natürlich stets auf die Beschaffenheit des Bodens und die Qualität der Waldung an. Die Local-Lasten bestehen in der Verpflichtung, die erforderlichen Landstraßen und Brücken zu bauen und im Stande zu halten.

Neu Braunschweig.

Die Durchschnittskosten für Fällen und Fortschaffen der Bäume belaufen sich auf £3 bis £4 (Rth/20 $\frac{1}{4}$ bis Rth/ 27) pAcre, so dass die Stämme stehen bleiben. Die Kosten der Aufnahme und Vermessung des Landes, betragen etwa 3sh. (2 $\frac{1}{2}$ sgr) pAcre.

Neu Süd Wales und Süd Australien.

Hier ist viel gutes Land zu haben, auf dem sich wenig oder gar kein Gehölz befindet. Noch größere Strecken sind frei von Unterholz, und diese liefern Zimmerholz in hinreichender Menge, um alle Bau- und Brennbedürfnisse zu bestreiten.

Van Diemensland.

Das Ausgraben der Baumstämme würde hier £12 bis £15 (Rth/ 81 bis Rth/102) pAcre kosten; wogegen sich das bloße Fällen und Fortschaffen zu £2 bis £4 (Rth/ 18 $\frac{1}{2}$ bis Rth/ 27) pAcre bewerkstelligen lässt.

Neu Seeland.

Heideland 10sh bis £1,10 (Rth/ 3 $\frac{1}{3}$ bis Rth/ 10 $\frac{1}{4}$) Holzland £3 bis £10 (Rth/ 20 $\frac{1}{4}$ bis Rth/ 67) pAcre nach Beschaffenheit des Holzes; diese Kosten schließen jedoch nicht das Aufbrechen des Bodens ein

Andeutungen für Auswanderer nach Australien

1. Länge der Reise auf Segelschiffen

Die Reise nach den Australischen Colonien beträgt durchschnittlich 4 Monate und nach Neu Seeland etwas darüber; und da die Passagiere, zu welcher Zeit sie die Reise auch machen sollten, sehr heißes und sehr kaltes Wetter zu ertragen haben, so werden sie wohl thun, sich für Beide vorzubereiten, indem sie sich in genügender Weise mit Kleidungsstücken u.s.w. versehen.

2. Ausstattung

Folgendes ist eine Liste derjenigen Artikel, die dem Auswanderer während der Reise durchaus nothwendig sind, und mit denen er sich daher unter allen Umständen zu versehen hat; es kann jedoch nicht zu dringend empfohlen werden, soviel Kleidungsstücke, wie irgend möglich mitzunehmen, um sich gegen die Unannehmlichkeiten der Witterung und alle Zufälle der Reise möglichst zu schützen.

Ausrüstung nach Australien für einen erwachsenen Mann:

2 wollene (beaverteen Jacken, davon eine warm gefüttert.

2 Paar wollene Beinkleider, davon eine warm gefüttert.

1 Weste /Wammer/ mit Ärmeln warm gefüttert.

1 Weste ohne Ärmel

2 Röcke von grobem Tuch.

2 Paar Beinkleider.

1 Schottische Mütze.

1 Brasil Strohhut

6 gestreifte Hemden, v Baumwolle

1 Paar Stiefel

1 Paar Schuhe

4 Taschentücher

4 Unterhosen, wollen

2 Baumwollene Unterhosen

1 Paar Hosenträger

3 Handtücher

Rasiermesser, Spiegel u. s. w.

Ausrüstung für eine erwachsene Frau:

1 warmer Mantel mit Überschlag.

2 Halstücher

1 Kleid von Tuch

2 Kleider von gedrucktem Zeuge

2 dunkle Unterbeinkleider von Wolle

1 Tuch Unterrock

2 Keperbaumwolle Unterröcke

1 Paar Schnürbrüste

4 Taschentücher

1 kleines Umschlagetuch

4 Nachthauben

4 Schlafjacken

2 flanel Unterröcke

4 dunkle Unterbeinkleider von Baumwolle

2 Paar Schuhe

6 Handtücher

2 Mützen

3 Hauben

6 Hemden

Überdies bedarf jede Person:

1 Messer und Gabel, 1 tiefen Zinnteller, 1 Trinkbecher von Zinn, 1 Esslöffel, 1 Teelöffel,

2 Pfund Seeseife (Marine), 1 Kamm und Haarbürste, 2 Schuhbürsten, 1 wollene Bettdecke,

1 gesteppte Bettdecke, 1 Paar Betttücher, 2 Töpfe Schuh Wichse, 1 starken Kasten mit Schloß.

3. Kosten der Errichtung eines Wohnhauses für Ackerbauarbeiter:

Neu Süd Wales von £5 bis £30 (Rth/ 33 $\frac{3}{4}$ bis Rth/ 202 $\frac{1}{2}$)

Victoria von £5 bis £30 (Rth/ 33 $\frac{3}{4}$ bis Rth/ 202 $\frac{1}{2}$) je nach den Materialien.
Arbeiter auf dem Lande erhalten stets freie Wohnung von ihren Arbeitgebern.

West Australien ungefähr £20 (Rth/ 135)
Süd Australien von £10 bis £20 (Rth/ 67 bis Rth/ 135)
Auch hier erhalten Arbeiter auf dem Lande freie Wohnung.

In Van Diemensland kostet eine Hütte für einen Arbeiter von £10 bis £15 (Rth/67 bis Rth/100) eine Bretter Hütte im Gebüsch für Schäfer £5 (Rth/33 $\frac{1}{2}$); in den Städten ein Haus von Mauer- oder Ziegelsteinen £20 bis £25 (Rth/ 135 bis Rth/ 270).

In Neu Seeland ein Häuschen aus Binsen, das auf einheimischer Weise sehr wohnlich eingerichtet werden kann, £4 bis £6 (Rth/27 bis Rth/40 $\frac{1}{2}$); von Zimmerholz £20 bis £40 (Rth/135 bis Rth/270); von Schlacken [scoria =Vulkanschlacke] oder Ziegeln £30 bis £50 (Rth/202 bis Rth/340).

4. Miete für eine Wohnung in der Stadt für eine Handwerker Familie.

Neu Süd Wallis	4sh pro Woche (Rth/1 $\frac{1}{3}$)
Victoria	8sh pro Woche (Rth/ 2 $\frac{2}{3}$)
West Australien	5sh pro Woche (Rth/ 1 $\frac{2}{3}$)
Süd Australien	6 bis 8sh pro Woche (Rth/ 2 bis 2 $\frac{2}{3}$)
Van Diemensland	2 bis 5sh pro Woche (20 sgr bis Rth/ 1 $\frac{2}{3}$)
Neu Seeland	3 bis 5sh pro Woche (Rth/ 1 bis Rth/1 $\frac{2}{3}$)

5. Warnung, sich nicht in den Städten aufzuhalten. Auswanderern nach den Australischen Colonien wird, mit Rücksicht auf ihren eigenen Vortheil und ihre Gesundheit, ernstlich gerathen, sich nicht unnöthiger Weise in den überfüllten Wohnhäusern der Städte aufzuhalten, sondern unmittelbar nach ihrer Ankunft sich nach Beschäftigung im Inneren des Landes umzusehen.

Den Deutschen Auswanderern, welche ihren Weg über England nehmen, kann schließlich nicht dringend genug empfohlen werden, bei ihrem Abkommen mit den Agenten Englischer Gesellschaften das in der Regel schon in Deutschland geschlossen wird, mit größtmöglicher Vorsicht zu Werke zu gehen, und sich lediglich nur anerkannt rechtlichen und jenseitig gesetzlich zugelassenen Bevollmächtigten hiesiger Schiffsrheder anzuvertrauen; denn da der Aufenthalt fremder Auswanderer in diesseitigen Häfen in der Regel nur von kurzer Dauer ist, so würde es ihnen in den meisten Fällen sehr schwierig, und selbst -wie es die Erfahrung häufig lehrt- thatsächlich unmöglich sein, etwaige Beschwerden über unbillige oder ungesetzliche Behandlung geeigneten Orts rechtzeitig zur Sprache zu bringen und Abhilfe zu erlangen; um so mehr, als sie der Ortsverhältnisse und der Sprache mehr oder weniger unkundig sind. Am sichersten jedoch dürften alle Unannehmlichkeiten jener Art umgangen werden, wenn die Betheiligten, solange es die Witterung gestattet, sich zur Auswanderung heimathlicher Schiffe bedienen.

London den 2ten April 1852

B. Hebeler

General Konsul